

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Gem. § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Die Regelung des § 83 Abs. 2 GO NRW legt fest, dass die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen. Gemäß Runderlass vom 06.04.2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ist es zulässig, wenn die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation nicht im laufenden Haushaltsjahr erfolgt, sondern im kommenden Jahr dargestellt wird. Der Kreistag ist gem. dieser im Jahr 2020 aktualisierten Regelungen einzubeziehen, soweit es sich um erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Ansatzüberschreitungen handelt. Dies ist dann der Fall, wenn der Ansatz um mehr als 50 % und mindestens um 450 T€ überschritten wird. Unter Ansatz ist hier die jeweilige Einzelposition des Teilplans zu verstehen

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind Teile der Bevölkerung zu testen bzw. haben sich freiwillig entsprechenden Corona-Tests unterzogen. In diesem Zusammenhang sind Kosten entstanden, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 nicht berücksichtigt werden konnten. Die seinerzeit veranschlagten Mittel sind daher nun nicht mehr auskömmlich.

Da zunächst nicht absehbar war, in welcher Höhe konkret die Tests zu Buche schlagen werden, wurden durch den Kämmerer im Rahmen der geltenden Budgetregeln überplanmäßige Mittel bereitgestellt. Die Mittelbedarfe wurden geschätzt und konnten noch nicht konkret beziffert werden.

Mittlerweile liegen Rechnungen und konkretere Testzahlen vor, so dass sich der notwendige Aufwand für 2020 besser abschätzen lässt. Zusätzlich werden weitere Abrechnungen erwartet. Die bereits vorliegenden Rechnungen müssen vom Gesundheitsamt zeitnah angewiesen und gezahlt werden.

Im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ sind unter Position 13 des Teilergebnisplans Mittel für 2020 i. H. v. 13.100 € eingeplant worden. Aufgrund von Schätzungen und eingegangenen Rechnungen hat der Kämmerer Herr Dr. Funke bislang überplanmäßige Mittel i. H. v. 420 T€ genehmigt. Bedingt durch gestiegene Testzahlen im Sommer ist dieser Gesamtansatz i. H. v. 433.100 € nicht auskömmlich. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass Mittel in Höhe von insgesamt rd. 740 T€ benötigt werden. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert.

Folglich sind insgesamt folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 070130, Pos. 13, erforderlich:

Haushaltsansatz 2020	13.100 €
Überplanmäßige Mittel bisher	420.000 €
Weiterer überplanmäßiger Mittelbedarf	306.900 €
Gesamtbedarf:	740.000 €

Die Budgetüberschreitung wird aus dem Gesamthaushalt 2020 gedeckt.

Da die Mittel zeitnah zur Begleichung vorliegender Rechnungen zur Verfügung gestellt werden müssen, kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden. Der Kreistag tagt am 13.11.2020, sodass eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann.

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW entscheidet der Kreisausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Kreisausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Landrat - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Kreisausschussmitglied entscheiden. Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am 13.11.2020 statt. Aus den o. g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden. Der Landrat entscheidet somit mit einem Mitglied des Kreisausschusses.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die überplanmäßigen Mittel i. H. v. insgesamt 726.900 € werden im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ bei Pos. 13 zur Verfügung gestellt. Eine Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Warendorf, den 28.10.2020



Dr. Olaf Gericke
Landrat



Dagmar Arnkens-Homann
Mitglied des Kreisausschusses